AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG Gruppe Gesundheit und Soziales – Abteilung Soziales

Kennzeichen Frist GS5-A-554/047-2010

Bezug Bearbeiter (0 27 42) 9005 Durchwahl

Beate Strömmer 16448 16. Februar 2010

Betrifft

Änderung des NÖ Mutterschutz-Landesgesetzes, Motivenbericht

Landtag von Niederösterreich

Landtagsdirektion

Hoher Landtag! Eing.: 17.02.2010

Ltg.-**490/M-4-2010**

Datum

S-Ausschuss

Zum Gesetzesentwurf wird berichtet

In Anlehnung an die Änderungen zur Mindestbezugsdauer von Kinderbetreuungsgeld hat der Bund Änderungen des Mutterschutzgesetzes 1979 und des Väter-Karenzgesetzes beschlossen. Im Wesentlichen wurde die Mindestdauer der Karenz und der Teilzeitbeschäftigung von drei auf zwei Monate herabgesetzt und wurden die Meldefristen, soweit erforderlich, angepasst.

Mit der beabsichtigten Gesetzesänderung soll eine Anpassung des NÖ Mutterschutz-Landesgesetzes an die Rechtslage des Bundes (BGBI. I Nr. 116/2009) erfolgen, um auch hier den Änderungen zur Mindestbezugsdauer von Kinderbetreuungsgeld gerecht zu werden.

Die Regelung gilt entsprechend der verfassungsgesetzlichen Kompetenzlage des Artikels 21 B-VG für Bedienstete, die in einem Dienstverhältnis zum Land Niederösterreich, zu einer NÖ Gemeinde oder einem NÖ Gemeindeverband stehen, sofern sie nicht in Betrieben tätig sind.

Die Notifikation der Richtlinie 2006/54/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 05. Juli 2006 wurde am 29. Oktober 2009 durchgeführt, in das Gesetz selbst ist ein Umsetzungshinweis aufzunehmen.

Die beabsichtigte Gesetzesänderung hat keine Auswirkungen auf die Erreichung der im Klimabündnis vorgesehenen Ziele.

- 2 -

Finanzielle Auswirkungen:

Durch dieses Gesetz entstehen dem Land, den Gemeinden und den Gemeindeverbänden keine Kosten.

Für den Bund entstehen keine finanziellen Mehrbelastungen.

Die NÖ Landesregierung beehrt sich daher den Antrag zu stellen:

Der Hohe Landtag wolle die beiliegende Vorlage der NÖ Landesregierung über den Entwurf einer Änderung des NÖ Mutterschutz-Landesgesetzes der verfassungsmäßigen Behandlung unterziehen und einen entsprechenden Gesetzesbeschluss fassen.

NÖ Landesregierung Mag. Scheele Landesrätin